

Zur Beantragung und Bearbeitung eines Antrages für eine Einkommensorientierte Förderung werden von **allen** im Antrag aufgeführten Personen **jegliche** Einkommensnachweise benötigt.

**Bei nichtselbstständig beschäftigten ArbeitnehmerInnen:**

- Vom Arbeitgeber ausgefüllte Verdienstbescheinigung (für die vergangenen 12 Monate vor der Antragsstellung).

**Bei Selbstständigen:**

- Einkommenssteuerbescheid des Vorjahres oder Nachweis des Steuerberaters über Gewinn und Verlust

**Bei Arbeitslosigkeit:**

- Bescheid über die Leistungen der Agentur für Arbeit (Arbeitslosengeld I) oder des Jobcenters/Sozialamtes (Bürgergeld bzw. Sozialhilfe)

**Bei RentnerInnen und Beziehern von Grundsicherung:**

- Aktuellen Rentenbescheid(e), z. B. Altersrente, Witwenrente, Betriebsrente etc.
- Bescheid über Grundsicherungsleistungen

**Allgemein (soweit vorhanden)**

- Krankengeldbescheid
- Bafög-Bescheid
- Bescheid Erziehungs-/Elterngeld
- Nachweis (Titel oder Kontoauszug) über Unterhalt (zu zahlenden oder empfangenen)
- Schulbescheinigung ab dem 15. Lebensjahr
- Nachweis Kinderbetreuungskosten
- Nachweis über Schwerbehinderung
- Mutterpass
  
- Bei Erstantrag: Kopie Mietvertrag
  
- Bei Folgeantrag: Nachweis über Mietzahlung der letzten zwei Monate (Kontoauszug)